

BLAUZUNGENKRANKHEIT

TIERHALTER-ERKLÄRUNG

als Voraussetzung zum innerstaatlichen Verbringen von SCHLACHTTIEREN (Rindern, Schafen und/ oder Ziegen) aus dem gemäßregelten Gebiet in freie Gebiete

Tierhalter/in		
Registriernummer nach § 26 Absatz 2 ViehVerkV		
Name, Vorname		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin (Tierhalter/in) bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass sich bei den nachfolgend aufgeführten Tieren am keine Anzeichen für das Vorliegen eines Verdachtes oder einer Infektion der Blauzungenkrankheit ergaben.

<input type="checkbox"/> Rinder ¹⁾	<input type="checkbox"/> Schafe mit Einzeltier-Ohrmarken ¹⁾	<input type="checkbox"/> Ziegen mit Einzeltier-Ohrmarken ¹⁾
Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer

Schafe mit Bestandssohrmarken: Anzahl Ohrmarkennummer

Ziegen mit Bestandssohrmarken: Anzahl Ohrmarkennummer

Transporteur (*Name und Anschrift*)

Transportdatum

Adresse der Schlachtstätte:

Mir ist bekannt, dass ich nach § 4 Absatz 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) verpflichtet bin, jeden Verdacht oder jeden Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine diesbezügliche Zuwiderhandlung sowie eine nicht richtige Auskunft wird nach § 32 Absatz 2 Nummer 1 oder Nummer 6 i. V. m. § 24 Absatz 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Tierhalters

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen